

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 4. September 2026 | Nummer 7/2026 | 36. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – Die Bürgermeisterin

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis	
Amtliche Mitteilungen	
– Hinweise der Stadt Angermünde zur Straßenreinigungssatzung und Verkehrssicherungspflicht	Seite 1
– Stellenausschreibung – Sachbearbeiter*in Brandschutz (m/w/d) gesucht	Seite 3
– Stellenausschreibung – Sachbearbeiter*in (m/w/d) Tiefbau gesucht	Seite 4

– Amtliche Mitteilungen –

Hinweise der Stadt Angermünde zur Straßenreinigungssatzung und Verkehrssicherungspflicht

Nachfolgend möchte die Stadt Angermünde alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten und sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die im Gemeindegebiet Angermünde liegen, auf die Straßenreinigungssatzung und die ihnen obliegende Verkehrssicherungspflicht hinweisen.

Straßenreinigungssatzung

Mit der regelmäßigen Reinigung von Gehwegen und Straßen wird neben der optischen Verschönerung des Umfeldes auch ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geleistet. Daher möchten wir an die Pflicht zur Reinigung der öffentlichen Straßen entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Angermünde erinnern. Nach dieser ist den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie Erbbauberechtigten und sonstigen Nutzungsberechtigten die Reinigung der an ihren Grundstücken gelegenen Gehwege sowie grundsätzlich auch der Fahrbahnen übertragen.

Zur Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Abfall, Laub, Pflanzenbewuchs und sonstigen Verunreinigungen jeglicher Art.

Die vollständige Textfassung der Straßenreinigungssatzung finden Sie unter www.angermuende.de (Bürgerservice – Ortsrecht)

Verkehrssicherungspflicht – Freihaltung des Lichtraumprofils

Um die Sicherheit des Verkehrs auf unseren Fahrbahnen und Gehwegen zu gewährleisten, bitten wir darum, entlang der dem öffentlichen Verkehrsraum zugewandten Grundstücksgrenzen befindliche Hecken, Sträucher, Bäume und überhängende Äste regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zurückzuschneiden.

Der öffentliche Verkehrsraum muss in folgenden Höhen und Breiten von jeglichem Bewuchs freigehalten werden:

- über Fahrbahnen: lichte Höhe von mindestens 4,50 m
- über Gehwegen und Radwegen: lichte Höhe von mindestens 2,50 m

Die seitliche Begrenzung richtet sich nach der jeweiligen Grundstücksgrenze. Straßenlampen, Verkehrszeichen, Straßennamenschilder und Hydranten müssen komplett freigehalten werden. An Kreuzungen, Einmündungen und Kurven ist darauf zu achten, dass Verkehrsteilnehmende freie Sicht haben.

Wir weisen darauf hin, dass eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht zur Haftung für daraus resultierende Schäden führt.

Bitte beachten Sie auch die folgende Abbildung: (Seite 2)

- Amtliche Mitteilungen -

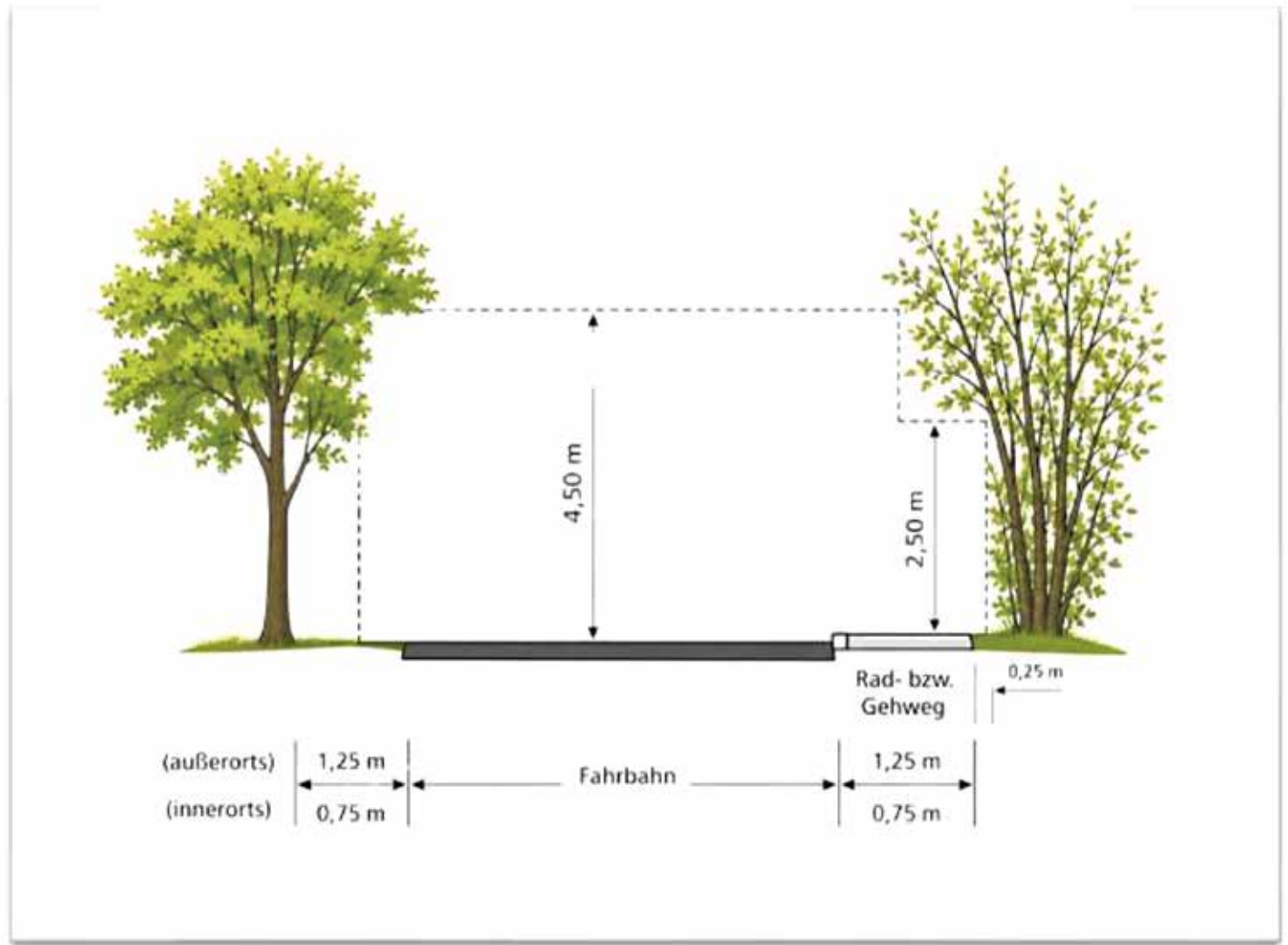


Abbildung: Skizze Lichtraumprofil

Das Ordnungsamt der Stadt Angermünde wird die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung sowie der Verkehrssicherungspflicht auch künftig im Rahmen seiner Außendiensttätigkeit kontrollieren. Werden dabei festgestellte Verstöße trotz Aufforderung nicht abgestellt, können diese als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden und ein Verwarnungs- oder Bußgeld nach sich ziehen.

Bitte kommen Sie regelmäßig Ihren Pflichten nach. Nur durch Ihre Mithilfe bleibt unsere Stadt sicher, einladend und lebenswert. Vielen Dank für Ihren Einsatz.

– Amtliche Mitteilungen –



Stellenausschreibung

Sachbearbeiter*in Brandschutz (m/w/d) gesucht

Die Stadt Angermünde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Sachbearbeiter*in Brandschutz (m/w/d)

Die Stelle ist dem Fachbereich Wirtschaft und Ordnung zugeordnet und unterstützt die organisatorische und verwaltungstechnische Sicherstellung des Brandschutzes der Stadt Angermünde. Sie arbeitet eng mit der Wehrführung, den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie internen und externen Partnern zusammen und trägt zur Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr bei. Die Vollzeitstelle im Umfang von 39 h ist nach dem TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- Organisation und Koordination der Verwaltungsabläufe im Sachbereich ndschutz
- Mitwirkung bei Haushaltsplanung, Beschaffung und Verwaltung von Fahrzeugen, Ausrüstung und Ausstattung der freiwilligen Feuerwehr
- Organisation von Lehrgängen sowie Bearbeitung von Personal- und Mitgliedsangelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr
- Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern sowie Unterhaltung und Verwaltung der Löschwassereinrichtungen
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln und Zuschüssen
- Prüfen und Abrechnen von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen inklusive der Widerspruchsbearbeitung
- Bearbeitung von Kostenersatz, Aufwandsentschädigungen, Ehrungen und Statistiken
- Erstellung von Stellungnahmen, Dienstanweisungen und Verwaltungsunterlagen
- Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und der Wehrführung
- Mitarbeit bei Veranstaltungen sowie im Verwaltungsstab bzw. der Technischen Einsatzleitung bei besonderen Einsatzlagen
- Brandschutzbeauftragte*r der Stadt Angermünde

Damit überzeugen Sie uns:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte*r oder eine vergleichbare Qualifikation

- wünschenswert Führerschein der Klasse C
- Führungsqualifikation mit dem Abschluss F III (Gruppenführer) sowie Bereitschaft zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft wäre ebenfalls wünschenswert
- selbstständige, strukturierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Organisationsgeschick, Teamfähigkeit und sicheres Auftreten

Das bieten wir Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit großem Gestaltungsspielraum
- enge Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr und den Fachbereichen der Stadtverwaltung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Fahrradleasing
- Jahressonderzahlung sowie 30 Tage Urlaub (ab 2027: 31 Tage bei Vollzeit)

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 23.09.2026** per E-Mail an:

bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Wichert unter Tel. 03331/ 260014. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

– Amtliche Mitteilungen –



Stellenausschreibung

Sachbearbeiter*in (m/w/d) Tiefbau gesucht

Der staatlich anerkannte Erholungsort Angermünde liegt zwischen den beiden großen Landschaftsschutzgebieten Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und Nationalpark Unteres Odertal. Zentrum der Stadt Angermünde und ihren 23 Ortsteilen ist die liebevoll sanierte Altstadt, die als Gesamtensemble fast vollständig unter Denkmalschutz steht.

Zur Verstärkung unseres Teams im Fachbereich Planen und Bauen suchen wir, die Stadt Angermünde, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Sachbearbeiter*in (m/w/d) Tiefbau

Die Vollzeitstelle im Umfang von 39 Wochenstunden ist mit der E 10 des TVöD's bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- Vorbereitung und Steuerung des Ablaufes von Tiefbauprojekten u. Anlagen des ÖPNV's
- Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Betrieb, Instandhaltung u. Neubau/Rekonstruktion der städtischen Abwasseranlagen (Regenwasser) planen und umsetzen
- Stellungnahme, Prüfung und Abstimmung bei Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen der Medienträger
- Er- und Bearbeitung von Straßenverkehrsangelegenheiten und Vereinbarungen mit Straßenbaulastträgern
- Mitwirkung bei der Verkehrsplanung und bei Bauanträgen
- Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben gemäß Bbg. Wassergesetze

Damit überzeugen Sie uns:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bauingenieurwesen (Diplomingenieurin/ Diplomingenieur Uni/ FH oder ein vergleichbarer Abschluss) wünschenswert in der Fachausrichtung Tiefbau
- berufliche Erfahrung in den beschriebenen Aufgabengebieten, vorzugsweise im kommunalen Bereich

Das bieten wir Ihnen:

- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung und Teilzeitoptionen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine zentrale Lage sowie gute Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel
- eine moderne und ergonomische Büro- und Kommunikationsausstattung
- vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Anerkennung der Reisezeiten als Arbeitszeit
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub
- Fahrradleasing

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen **bis zum 30.09.2026** bevorzugt per Mail an:

bewerbungen@angermuede.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Wichert unter Tel. 03331/ 260014. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuede.de

– Ende der amtlichen Mitteilungen –